



## Dr. Johannes-Faust Grund-, Werkreal-, Realschule Knittlingen

### Realschule mit bilingualem Zug

Parkstr. 5 | 75438 Knittlingen  
Tel. 07043/9324-0 | Fax 07043/9324-25 | poststelle@faust.schule.bwl.de

Thomas Rathgeb, Schulleiter | Claudia Ebel, stellv. Schulleiterin | Christine Gärtner, stellv. Schulleiterin

### Anmeldung zur Notfallbetreuung für Klassenstufe 5+6

- Bitte nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch nehmen, da der Lock down ja zu sinkenden Fallzahlen führen soll
- Bitte für jedes Kind separat ausfüllen

Name des Kindes \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

#### Benötigter Betreuungszeitraum:

Vormittag von 7:45 Uhr bis 12:15/ 13.00 Uhr

Wochentage: KW 12 (24.03- 26.03)

- Mittwoch, 24.03.2021
- Donnerstag, 25.03.2021
- Freitag, 26.03.2021

KW 13 (29.03- 31.03)

- Montag, 29.03.2021
- Dienstag, 30.03.2021
- Mittwoch, 31.03.2021

Ort; Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Erste(r) Sorgeberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Zweite(r) Sorgeberechtigte/r: \_\_\_\_\_

## **Anspruch auf Notbetreuung haben:**

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- beide Erziehungsberechtigten / bei Alleinerziehenden der/die Alleinerziehende in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sind und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

## **Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,**

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.